Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2013

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 791), zuletzt geändert durch das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 30. Juli 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 562), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 erhält die Ziffer 5 folgende Fassung:

   „5. die Lieferungen von

   a) Wasser;

   b) Gas, Elektrizität oder Wärme zur gewerblichen Weiterveräußerung durch den Abnehmer;".

2. In § 7 Abs. 2 Ziff. 2 wird in Buchstabe c der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Buchstabe d angefügt:

   „d) von Gas, Elektrizität oder Wärme."

3. In § 7 Abs. werden hinter den Worten „§ 4 Ziff. 4" die Worte „und § 4 Ziff. 5 Buchstabe b" eingefügt.

4. § 31 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Bonn, den 4. März 1964

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Dr. Barzel und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51